

## **Förderprogramm zur Entwicklung von E-Learning Angeboten der hessischen Hochschulen**

### **Projektausschreibung**

#### **Zielsetzung**

Das Land Hessen strebt mittelfristig eine umfangreiche Ergänzung der bestehenden Präsenzangebote der Hessischen Hochschulen durch E-Learning Angebote an. Damit sollen die vielfältigen Vorteile der Neuen Medien in der Lehre ausgenutzt werden, ohne den Freiraum für Präsenzveranstaltungen, praktische Übungen und persönliche Betreuung einzuschränken. Somit erfolgt eine Konzentration auf das Kerngeschäft der Hochschulen „die Präsenzlehre“ verbunden mit einem behutsamen Übergang von der traditionellen Lehre hin zu neuen Lehr- und Lernformen.

Die E-Learning Angebote sollen Studierenden aller hessischen Hochschulen offen stehen und müssen von den beteiligten Hochschullehrern verbindlich über einen längeren Zeitraum angeboten und entstandene Lehr-/Lerninhalte verbindlich in Lehrveranstaltungen eingesetzt werden.

Ziel der Förderung ist die breite Einführung von E-Learning Elementen an den hessischen Hochschulen. Gefördert wird die Einführung von Studienelementen in den Normalbetrieb der Hochschule. So soll das Förderprogramm die Möglichkeit geben, Lehre und Studium durch den Einsatz von E-Learning Elementen nachhaltig zu bereichern und zu verbessern.

Das Förderprogramm soll in Ergänzung zu existierenden Förderlinien (der Hochschulen, der Bundes und der EU) eine Profilbildung innerhalb Hessens erlauben. Insbesondere sollen Kooperationen zwischen den fünf Hessischen Universitäten und die gegenseitige Verwendung der E-Learning Angebote unterstützt werden. Der Schwerpunkt der Projektförderung liegt daher auf der Konzeption und Entwicklung multimedialer E-Learning Inhalte und deren Einsatz. Es ist keine Forschungsförderung beabsichtigt. Die Entwicklung neuer technischer Systeme ist ebenfalls nicht Gegenstand der Förderung.

Insgesamt stehen 250.000 € für Projekte zur Verfügung. Es ist vorgesehen ca. 10 - 20 Projekte zu unterstützen.

## **E-Learning in Hessen**

---

### **Motivation**

E-Learning Elemente können bei gezieltem Einsatz zu einer wesentlichen Bereicherung und Qualitätsverbesserung in Lehre und Studium führen. Dabei ist allerdings sehr sorgfältig neben technischen Aspekten auch auf organisatorische, ökonomische und didaktische/pädagogische Aspekte zu achten.

E-Learning/E-Teaching ist ein zunehmend wichtiger werdendes Kriterium bei Universitätsvergleichen. Über die nachhaltige Anreicherung der Lehre durch E-Learning kann daher eine Universität ihre Konkurrenzfähigkeit in Bezug auf die Akquisition von Studierenden, Drittmitteln, öffentlichen Mitteln und wissenschaftlich erstklassigem Personal verbessern.

### **Unterstützende Angebote**

An allen fünf Hessischen Universitäten existieren Multimedia Kompetenzzentren, die seit mehreren Jahren eine breit gefächerte Unterstützung bei der Entwicklung und dem Einsatz von E-Learning Angeboten bieten.

Zu den Angeboten der Multimedia Kompetenzzentren zählen beispielsweise:<sup>1</sup>

- Organisatorische und Didaktische Beratung bei der Konzeption von E-Learning Angeboten und deren Einsatz
- Technische Unterstützung und Werkzeuge zur Entwicklung von multimedialen E-Learning Inhalten
- Technische Unterstützung und Werkzeuge zur Entwicklung von E-Lectures
- Bereitstellung von Learning Management Systemen

Die Angebote der Multimedia Kompetenzzentren sollen im Rahmen der beantragten Projekte soweit möglich genutzt werden.

### **Gegenstand der Förderung**

Gegenstand der Förderung sind die Konzeption, die Entwicklung und das Angebot neuer E-Learning Elemente für die Studierenden der fünf hessischen Universitäten. So werden insbesondere gefördert:

- Entwicklung multimedialer E-Learning Inhalte zum ergänzenden Selbststudium der Studierenden sowie zum Einsatz in Präsenzveranstaltungen
- Durchführung webbasierter E-Learning Veranstaltungen als (teilweiser) Ersatz von Präsenzveranstaltungen (z.B. Online Seminare, Online Übungen, E-Lectures)

---

<sup>1</sup> Die Angebote der Multimedia Kompetenzzentren unterscheiden sich je nach Hochschulstandort. Eine Übersicht ist unter <http://www.e-learning-hessen.de> zu finden.

## E-Learning in Hessen

---

### Förderkriterien

Spezielle Förderkriterien sind:

- (Medien)-didaktisches und (medien-)pädagogisches Konzept zur Verbesserung der Lehre,
- Verbesserung der Studienbedingungen für die Studierenden,
- Verwendung etablierter technischer Systeme,
- Konzept zur Distribution der E-Learning Inhalte an die Studierenden,
- Konzept zur Qualitätssicherung und Evaluation der Projektergebnisse,
- Nachgewiesene Kooperation im Einsatz der entwickelten E-Learning Inhalte oder in der Durchführung der E-Learning Veranstaltung zwischen mindestens zwei HochschullehrerInnen bevorzugt aus Hessen (Der Hauptantragsteller muss HochschullehrerIn an einer hessischen Hochschule sein. Auch landesübergreifende Kooperationen sind möglich. Der Nachweis erfolgt durch entsprechende schriftliche Erklärung der HochschullehrerInnen),
- Gewährleistung der Verwendung und Pflege der Projektergebnisse über den Ablauf der Förderung hinaus,
- Im Projekt entwickelte bzw. vermittelte Lehrinhalte sind integraler und unverzichtbarer Bestandteil der Lehre (Einbindung ins Curriculum),
- Das Projekt ist Teil eines größeren Konzepts (z.B. Fächerkonzept, Institutskonzept, Fachbereichskonzepts) zum Einsatz von E-Learning in der Lehre und ergänzt ggf. vorhandene oder parallel entwickelte E-Learning Angebote.

Allgemeine Kriterien der Bewertung sind:

- erwarteter Mehrwert gegenüber vorhanden Lehr- und Lernangeboten,
- schlüssige Begründung für die Notwendigkeit des Einsatzes von Fördermitteln,
- Abschätzung der personellen und zeitlichen Ressourcen bis zum Erreichen wesentlicher, evaluierbarer Meilensteine,
- Vollständigkeit der Antragsunterlagen.

## **E-Learning in Hessen**

---

### **Förderverfahren**

Die Auswahl der Projekte erfolgt durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst nach einer Begutachtung unter Einbeziehung von Vertretern der fünf lokalen Multimedia Kompetenzzentren der hessischen Universitäten.

An den Ausschreibungen können sich einzelne HochschullehrerInnen aus Hessischen Universitäten bzw. HochschullehrerInnen aus mehreren hessischen Hochschulen gemeinsam beteiligen.

Die Förderungsdauer beträgt grundsätzlich ein Jahr. Projekte sind mit einer an die Förderung anschließende Einführungsphase im Wintersemester 2005/06 abzuschließen.

Bei der Durchführung des Förderprogramms wird das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst unterstützt durch die lokalen Multimedia Kompetenzzentren und das htcc e.V. in Darmstadt.

Sowohl Personal- als auch Sachkosten können beantragt werden. Das gesamte Fördervolumen beträgt 250.000 €.

### **Förderbedingungen**

Die Projektpartner räumen die Nutzungsrechte an den Projektergebnissen allen Angehörigen hessischer Hochschulen für Lehr- und Lernzwecke ein.

Die Projektergebnisse in Form der entwickelten E-Learning Inhalte oder einer vollständigen Dokumentation der durchgeführten E-Learning Veranstaltung müssen allen Angehörigen der hessischen Hochschulen, insbesondere den Studierenden, über das Portal „E-Learning in Hessen“ sowie gegebenenfalls über ein Content-Repository öffentlich elektronisch zugänglich gemacht werden.

Die Projektergebnisse werden in Form eines Abschlussberichts dokumentiert und auf einem Workshop (voraussichtlich im Sommersemester 2006) präsentiert. Die Dokumentation ist für die Verwendung in einer Veröffentlichung des Landes Hessen freigegeben.

### **Antragsverfahren**

Informationen zum Antragsverfahren, sowie ein Antragsformular sind unter <http://www.e-learning-hessen.de/ausschreibung/> zugänglich.

## E-Learning in Hessen

---

Anträge sind unter Verwendung des vorgegebenen webbasierten Antragsformulars elektronisch einzureichen und zusätzlich vom Antragsteller unterschrieben schriftlich zu richten an:

Hessisches Telemedia Technologie Kompetenz-Center (httc e.V.)  
Dr.-Ing. Christoph Rensing  
Merckstraße 25  
64283 Darmstadt

Eine Kopie des Antrags ist auf dem Postweg an das jeweilige lokale Multimedia Kompetenzzentrum zu senden. Die Ansprechpartner finden Sie unter <http://www.e-learning-hessen.de/ausschreibung/>

Einreichungsfrist ist der **03. September 2004**.

Eine Zusage der Mittel wird zum 30. September 2004 angestrebt.